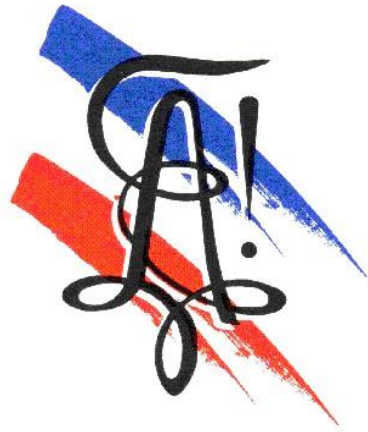


# Amicitia Solodorensis



Dokumentation Teil 5

Gebrauch und Pflege  
der  
Vollwiche

Version Dezember 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>3</b>
1.1 Ziel und Zweck.....	3
1.2 Struktur.....	3
1.3 Quellen und Autoren .....	3
1.4 Feedback .....	3
1.5 Publikation .....	3
1.6 Änderungsjournal .....	3
<b>2 Pflege und Gebrauch der Vollwiche .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Zusammensetzung und Zuteilung.....</b>	<b>4</b>
<b>4 Das Tragen der Vollwiche.....</b>	<b>5</b>
<b>5 Der Umgang mit den Vollwischen .....</b>	<b>5</b>
<b>6 Das Reinigen der Vollwiche .....</b>	<b>6</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ziel und Zweck

Das Regelwerk der Amicitia besteht aus den Statuten der Aktivitas, den Statuten des Altherrenverbandes, aus dem Comment und der Dokumentation.

Die Statuten entsprechen den Schweizerischen, gesetzlichen Anforderungen an einen Verein gemäss Art. 60ff ZGB.

Der Comment regelt das Zusammensein der Amicitianer innerhalb der Amicitia und die Dokumentation hält das Wissen über Traditionen und Rituale fest, so dass sie auch eine Zeit ohne Aktivitas überdauern und von einer neuen Aktivitas oder einer „Nachfolgeorganisation“ der Aktivitas übernommen werden, falls erneut studentische Bräuche aufleben sollen.

## 1.2 Struktur

Der Comment und die Dokumentation der Amicitia umfassen mehrere Themen:

1. Biercomment
2. Farben- und Kleidungscomment
3. Comment zu Aufnahme in den Bierstaat und Taufe
4. Comment zum Auftreten der Corona und der Fahndelegation
- 5. Comment zu Gebrauch und Pflege der Vollwiche**
6. Comment zu den Bierfamilien
7. Cantusverzeichnis und Cantustexte
8. Studentisches Lexikon (adaptiert auf die Amicitia)
9. Führungshandbuch (Administrative Arbeiten der Aktivitas)

## 1.3 Quellen und Autoren

Die hier vorliegenden Aufzeichnungen sind im Jahre 1997 zusammengetragen worden, also zu einer Zeit, in der die Aktivitas noch nicht existiert war. Rigoletto, Hangar, Macho und Gastro haben diesen Teil der Dokumentation im Entwurf erstellt. Die erste Version in dieser Struktur ist von Revox zusammengestellt und neu geordnet worden. Diese erste Version ist im Archiv verfügbar. Mitglieder des AH-Vorstandes (Scala, Ikarus und Revox) haben sie im August 2010 überarbeitet und zusammen mit dem Aktivpräsidenten Hatori auf den vorliegenden Stand gebracht.

## 1.4 Feedback

Hinweise und Anregungen sind willkommen. Werden Zusatzartikel angeregt, so soll der vollständige Text zuhänden des AH-Vorstandes abgeliefert werden.

## 1.5 Publikation

Alle Teile der Dokumentation werden auf der Webseite der Amicitia als .pdf veröffentlicht.

## 1.6 Änderungsjournal

Gültig ab	Was	Wer / freigegeben
2010/10	Ganzes Dokument aktualisiert	
2012/12	Aktuelle Version freigegeben	AH-Vorstand am 22.01.2013

## 2 Pflege und Gebrauch der Vollwiche

- § 1 Dieses Reglement legt die Zusammensetzung der Vollwiche der Amicitia Solodorensis fest, stellt Regeln für das Tragen sowie für den Umgang und das Reinigen derselben auf und versucht somit, die 'Uniformen' so lange wie möglich in gutem Zustand zu erhalten.  
Die Vollwiche sind Eigentum der Amicitia Solodorensis.

## 3 Zusammensetzung und Zuteilung

- § 2 Unter dem Begriff 'Vollwiche' versteht die Amicitia die sogenannte 'Uniform' der Höchstchargierten der Amicitia Solodorensis, d.h. (im Normalfall) des x, des FM, des xx und des xxx.

- § 3 In Ausnahmefällen können auch andere Burschen den Vollwiche tragen, allenfalls auch Fuchse.

- § 4 Ein Vollwiche setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- 1 Flaus (schwarze Jacke mit silber- oder graufarbenen Verzierungen)
- 1 Paar weisse Hosen mit Gurt
- 1 Paar schwarze (Reit-)Stiefel
- 1 blau-weiss-rote Schärpe von rechts oben nach links unten
- 1 Paar weisse Armstulpen
- 1 Paar weisse Handschuhe

x, xx und xxx tragen

- 1 Rapier
- 1 Tönnchen

FM

- 1 Lederpeitsche
- sein Couleur mit Galon und Fuchenschwanz
- Sporen an den Stiefeln

Dazu trägt jeder

- das eigene Burschenband darunter quer zur Schärpe,
- die eigenen Zipfel an der Brusttasche,  
und der FM auch sein Fuchsenband wie gewohnt

Zu jedem Vollwiche gibt es eine Transporttasche, bzw. einen Anzugssack.

- § 5 Trägt ausnahmsweise ein Fuchse einen Vollwiche, so trägt er anstelle eines Burschenbandes sein eigenes Fuchsenband.

## 4 Das Tragen der Vollwichse

- § 6 Für das Tönnchen gelten die gleichen Regeln wie für das Couleur
- § 7 Die Wichse werden immer ganz getragen, also mit allen Komponenten. An Kneipen und ähnlichen Anlässen kann allenfalls auf Stulpen und/oder Handschuhe verzichtet werden.  
Das Tragen von Bruderschaftsbändern gemäss Farbencoment ist möglich.
- § 8 Die Vollwichse werden zu folgenden Gelegenheiten getragen:
- an Kneipen und AH-Versammlungen
  - für Fahrende legationen an Beerdigungen, Hochzeiten etc.
  - bei Cortèges
  - zu allen weiteren Repräsentationszwecken
- § 9 Wie in §3 beschrieben, tragen der X, XX, XXX und FM im Normalfall die Wichse. Ausnahmen können sein:
- Weihnachtball und ähnliche Anlässe (2 bis 3 Spe-Füxe im Vollwichts)
  - Krankheit eines der vier Chargierten bei Delegation oder Cortège
  - ungenügende Anzahl Burschen bei Delegation oder Cortège
  -
- § 10 Ist einer der Chargierten für eine Delegation oder den Cortège unpässlich, so springt ein Bursche ein. Ist dies nicht möglich, so hilft ein Fux oder Spe-Fux aus.
- § 11 Soll jemandem die Hand gegeben werden, wird der Handschuh ausgezogen.

## 5 Der Umgang mit den Vollwichsen

- § 12 Jeder Chargierte haftet für seinen Vollwichts selber. Verluste müssen ersetzt, Schäden behoben und verschmutzte Teile gereinigt werden.
- § 13 Leiht er seinen Vollwichts aus einem der bei §10 und §11 genannten Gründe aus, so haftet der Ausleihende während der gesamten Ausleihdauer.
- § 14 Der Haftende hat grundsätzlich alle anfallenden Kosten selber zu tragen.
- § 15 Unter dem Flaus muss immer ein T-Shirt getragen werden.
- § 16 Der Vollwichts ist in einer genügend grossen Tasche zu transportieren. Eine Transport- oder Anzugtasche gehört zu jedem Vollwichts.
- § 17 Wenn die Handschuhe und die Stulpen nicht benötigt werden, sind sie in der Tasche zu versorgen.
- § 18 Alle Teile des Vollwichtses sind nach jedem Anlass gründlich auszulüften (speziell der Flaus) und allenfalls sofort zu reinigen.
- § 19 Im Vollwichts gelten die gleichen Verhaltensregeln wie in den Farben.

## 6 Das Reinigen der Vollwichse

- § 20 Die Hosen und die Handschuhe müssen normalerweise nur gewaschen werden. Bei stärkeren Verschmutzungen lasse man sie chemisch reinigen.
- § 21 Ist der Flaus verschmutzt, so muss er chemisch gereinigt werden.
- § 22 Die Stiefel sind von Zeit zu Zeit wieder einzufetten (Farblos oder schwarz). Stets sind sie aber zuvor zu reinigen und gründlich trocknen zu lassen
- § 23 Ist die Schärpe verschmutzt. So muss sie chemisch gereinigt werden. Man weise das Reinigungsinstitut aber auf die silberfarbenen Verzierung der Schärpe hin, da diese etwas empfindlich ist.
- § 24 Vor jeder Chargenübergabe sind die Vollwichse zu waschen bzw. chemisch reinigen zu lassen. Die Sauberkeit und Vollständigkeit ist bei der Chargenübernahme zu prüfen.
- § 25 Vollwichse, die nicht in einwandfreiem Zustand oder nicht vollständig sind, müssen vom neuen Komitee nicht übernommen werden. Übernimmt es sie trotzdem, können die anfallenden Kosten den alten Besitzern in Rechnung gestellt werden.